SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE
www.fluechtlingshilfe.ch
Eine Zukunft für Flüchtlinge – seit 75 Jahren

Kuba: Ablauf des «Permiso de Residencia en el Exterior»

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Alexandra Geiser, Jill Aeschlimann

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T ++41 31 370 75 75
F ++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 15. Dezember 2011

ZEWO
MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES

Einleitung

Der Anfrage vom 16. November 2011 an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie sind die Rückkehrmöglichkeiten nach Kuba nach Ablauf eines «Permiso de Residencia en el Exterior» (PRE)?

2. Stimmt es, dass elf Monate, nachdem der PRE abgelaufen ist, eine Rückkehr nach Kuba unmöglich ist?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH hat bereits Anfragen zu Kuba in der Vergangenheit bearbeitet.[1] Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Auslandaufenthaltsbewilligungen

Die kubanische Regierung schränkt die Bewegungsfreiheit der Bürger im Inland wie auch im Ausland massiv ein.[2] Jede Ausreise und Einreise muss von den kubanischen Behörden bewilligt werden.[3] Diejenigen, die versuchen, legal zu migrieren, werden oft gezwungen, ihren Besitz abzugeben. Sie werden befragt, schikaniert, eingeschüchtert, und sie können auch ihre Arbeitsstellen verlieren. Die Kosten für die Ausreisebewilligung, für den Reisepass und die Flughafengebühren sind sehr hoch und für viele unbezahlbar. Grundsätzlich verweigert die Regierung KubanerInnen die Rückkehr aus den USA.[4]

Laut *Amnesty International,* heissen die Ausreise-Visa in Kuba «Tarjetas Blancas».[5] Gemäss den Informationen der kanadischen Botschaft in Kuba an das *Immigration and Refugee Board of Canada* gibt es zwei Sorten der «Tarjetas Blancas»: Die eine erlaubt Auslandreisen, und die andere ermöglicht längere Aufenthalte im Ausland oder die dauerhafte Emigration.[6]

Bewilligungen für Auslandreisen. Ein Repräsentant der kanadischen Botschaft in Kuba nennt zwei Typen von Reisebewilligungen: Die temporäre Reisebewilligung «Permiso de Viaje temporal» (PVT) sowie die Bewilligung für Auslandreisen, «Permiso de Viaje al Exterior» (PVE). Die temporäre Reisebewilligung PVT wird ausgestellt, wenn die Auslandreise im Auftrag einer Institution oder Firma getätigt wird. In

1 www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

2 United States Department of State, 2010 Country Reports on Human Rights Practices – Cuba, 8. April 2011: www.unhcr.org/refworld/docid/4da56dd4a5.html.

3 Human Rights Watch, World Report 2010 Cuba, Januar 2010: www.hrw.org/en/node/87516.

4 United States Department of State, 2010 Country Reports on Human Rights Practices – Cuba, 8. April 2011: www.unhcr.org/refworld/docid/4da56dd4a5.html.

5 Amnesty International, Un détracteur du gouvernement Cuban privé de exit visa, 16. Oktober 2009: www.amnesty.org/fr/library/info/AMR25/010/2009/fr.

6 Embassy of Canada in Havana, Cuba, Correspondence sent to the Research Directorate by a representative, 14. April 2010. In: Immigration and Refugee Board of Canada, Procedure for obtaining an exit permit; procedure for extending an exit permit from outside Cuba; consequences of returning to Cuba with an expired exit permit, 27. April 2010: www.ecoi.net/local_link/138482/252479_de.html.

allen anderen Fällen wird für Auslandreisen der PVE ausgehändigt. Der PVE wird für 30 Tage ausgestellt und kann um maximal zehn Monate und 29 Tage ab Ausreisedatum verlängert werden. Aus «humanitären» Gründen kann der PVE für weitere elf Monate verlängert werden, wobei die jeweiligen Gründe belegt werden müssen (zum Beispiel mit einem medizinischen Gutachten). In der Regel müssen die Antragsteller mindestens 18 Jahre alt sein, um ein PVE beantragen zu können, unter speziellen Umständen kann auch eine jüngere Person einen Antrag stellen.[7]

Bewilligungen für Auslandaufenthalt. Für KubanerInnen, die im Ausland leben, jedoch die staatsbürgerlichen Rechte und den Besitz in Kuba behalten möchten, gibt es zwei Arten von Auslandaufenthaltsbewilligungen: Die Auslandaufenthaltsbewilligung «Permiso de Residencia en el Exterior» (PRE) und die unbefristete Ausreisebewilligung «Permiso de Salida indefinida» (PSI). Für beide Bewilligungen müssen die KubanerInnen mit einem Ausländer oder eine Ausländerin verheiratet sein, und sie müssen sich entsprechend den «moralischen und sozialen Normen» verhalten.[8]

Mit einem PRE können KubanerInnen ohne vorausgehende Autorisierung für drei Monate nach Kuba zurückkehren. Sie können ihren Aufenthalt in Kuba mittels Bewilligungen, die alle drei Monate erneuert werden müssen, um maximal zwölf Monate verlängern. Bleiben Personen mit einem PRE länger als zwölf Monate in Kuba, verlieren sie diese und müssen eine neue beantragen.[9]

PSI-BesitzerInnen benötigen für die Rückkehr nach Kuba eine Bewilligung.[10]

2 Bedingungen für den Erhalt und die Verlängerung eines *Permiso de Residencia en el Exterior* (PRE)

Die Bedingung für den Erhalt eines PRE ist die Heirat mit einem/r Nicht-KubanerIn und ein Leben ausserhalb der Insel.[11] Falls ein/e KubanerIn zehn Monate nach der Ausreise aus Kuba die Aufenthaltsbewilligung (PRE) noch nicht erhalten hat, kann beim jeweiligen kubanischen Konsulat eine Verlängerung des PVE von elf Monaten angefordert werden. Wenn der betroffenen Person nach dieser Zeit noch immer kein PRE zugesprochen wurde, ist diese gezwungen, nach Kuba zurückkehren.[12]

Der kubanische Pass ist sechs Jahre gültig, muss jedoch alle zwei Jahre verlängert werden. Im Rahmen dieser Verlängerung wird dann auch jeweils der PRE verlän-

---

7 Embassy of Canada in Havana, Cuba, Correspondence sent to the Research Directorate by a representative, 31. März 2010. In: IRB, Exit Permit, Cuba, 27. April 2010.

8 Ebd.

9 Ebd.

10 Ebd.

11 Canada, 31 March 2010. Embassy of Canada in Havana, Cuba. Correspondence sent to the Research Directorate by a representative. In: IRB, Exit Permit, Cuba, 27. April 2010; Infomigrante, Permisos de residencia en el exterior – Cuba, 23. April 2009: www.infomigrante.org/infomigrante/index2.php?option=com_content&do_pdf=1&id=1345.

12 Embassy of Cuba in Canada, Consular Services / Permit to live abroad (PRE), Zugriff am 15. November 2011: www.cubadiplomatica.cu/canada/EN/ConsularServices.aspx#PRE.

gert.[13] Die Verlängerung des Passes kann entweder bei der kubanischen Botschaft im Ausland oder direkt in Kuba beantragt werden.[14] PRE-InhaberInnen müssen sich konform zu den moralischen und sozialen Normen Kubas verhalten, andernfalls kann ihnen die Bewilligung entzogen werden.[15]

Vorgehen. Gemäss den Informationen einer Kuba-Kennerin beantragen KubanerInnen, die ausreisen wollen, zunächst den PVE auf Kuba, da dieser normalerweise schneller ausgestellt wird. Der PVE ist, wie oben beschrieben, üblicherweise 30 Tage gültig, maximal jedoch elf Monate, und er kann ausnahmsweise um weitere elf Monate verlängert werden. Sobald KubanerInnen im Ausland sind, müssen sie im Falle eines 30 Tage gültigen PVE diesen im Ausland bei der kubanischen Botschaft verlängern. Nach Ablauf des elf Monate gültigen PVE oder nach Ablauf der Verlängerung des PVE müssen sie entweder zurück nach Kuba gehen und dort die Erteilung der PRE beantragen, oder sie beantragen den PRE bereits im Ausland. Während dieses Antrages läuft der PVE weiter, für den eine monatliche Gebühr anfällt. Wird der PRE nicht gewährt, muss der/die KubanerIn zurück nach Kuba. Wird der PRE nicht vor Ablauf des PVE gewährt, kann der PVE verlängert werden, läuft diese Frist ebenfalls ab, muss die betroffene Person zurück nach Kuba.[16]

3 Wie sind die Rückkehrmöglichkeiten nach Kuba nach Ablauf einer Bewilligung?

KubanerInnen, welche sich länger im Ausland aufhalten als bewilligt, droht die Verweigerung der Rückreiseerlaubnis, was sie faktisch zu staatenlosen Personen macht.[17] Laut einem Bericht der *University of Toronto* haben Personen, die sich ohne gültige Auslandaufenthaltsbewilligung ausserhalb Kubas aufhalten, keine Möglichkeit nach Kuba zurückzukehren.[18] Verletzungen der Immigrationsverordnungen werden mit Gefängnisstrafen von vier Jahren für illegale Ein- oder Ausreise geahndet oder mit Gefängnisstrafen bis zu 30 Jahren für Menschenschmuggel (Alien Smuggling).[19]

Das Vorgehen bei einem abgelaufenen PVE (Permiso de Viaje al Exterior) beschreibt die kubanischen Botschaft in Kanada wie folgt: Das nicht fristgerechte Ein-

---

13 Embassy of Canada in Havana, Cuba, Correspondence sent to the Research Directorate by a representative, 31. März 2010. In: IRB, Exit Permit, Cuba, 27. April 2010.

14 Vgl.: Embajada de Cuba en Suiza, Zugriff am 15. Dezember 2011: www.cubadiplomatica.cu/suiza/ES/ServiciosConsulares.aspx.

15 Embassy of Canada in Havana, Cuba, Correspondence sent to the Research Directorate by a representative, 31. März 2010. In: IRB, Exit Permit, Cuba, 27. April 2010; Infomigrante, Permisos de residencia en el exterior – Cuba, 23. April 2009: www.infomigrante.org/infomigrante/index2.php?option=com_content&do_pdf=1&id=1345.

16 Vgl.: Embajada de Cuba en Suiza, Zugriff am 15. Dezember 2011: www.cubadiplomatica.cu/suiza/ES/ServiciosConsulares.aspx.

17 United Kingdom Foreign and Commonwealth Office, Annual Report on Human Rights 2009 Cuba, März 2010: www.unhcr.org/refworld/pdfid/4caebb510.pdf.

18 University of Toronto / Faculty of Law, Cuba, 30. Oktober 2009, S. 12: www.asylumlaw.org/docs/sexualminorities/Cuba_SOGI_2009.pdf.

19 United States Department of State (Bureau of Consular Affairs), International Travel Information Cuba: Country Specific Information, 29. April 2010: http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1097.html#.

reisen nach Kuba muss beim Konsulat begründet und der Entscheid für eine Einreisebewilligung durch das Konsulat abgewartet werden.[20]

Wie bereits in einer Auskunft der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH vom Februar 2009 beschrieben, ist die Einreise in Kuba ohne ein gültiges Einreisevisum in keinem Fall möglich[21], und der Versuch, ohne die nötigen Papiere einzureisen, kann mit Gefängnis bestraft werden.[22] Wichtig bleibt zu erwähnen, dass kubanische Bürger, welche ihren erlaubten Aufenthalt im Ausland überschreiten, in Kuba ihre Residenz- und Bürgerrechte, nicht aber ihre Staatsbürgerschaft verlieren.[23]

Laut einem Gutachten von *Amnesty International* (2005)[24] und zwei Auskünften der der SFH (2006[25] und 2009[26]) ist vor allem in den folgenden Fällen mit einer Rückkehrgefährdung zu rechnen:

- Personen, die länger im Ausland verbleiben als im Ausreisevisum gestattet, können bei einer Rückkehr nach Kuba mit Schwierigkeiten oder mit einer Verweigerung der Wiedereinreise konfrontiert werden.

- Personen können vor allem dann Schwierigkeiten bekommen, wenn sie als regierungskritisch bekannt sind oder angenommen wird, dass sie wegen eines öffentlichen Amtes sowie nicht fristgerechter Rückkehr das Land «verraten» haben.

- Bei Personen, die länger im Ausland bleiben als im Ausreisevisum gestattet und die aus Sicht des kubanischen Staates ihr Recht auf Rückkehr aufgegeben haben, kann der Privatbesitz vom Staat beschlagnahmt werden.

- Personen, die länger im Ausland bleiben als im Ausreisevisum gestattet, können von den kubanischen Behörden als EmigrantInnen eingestuft werden. Gemäss kubanischem Recht (Art. 1 des Gesetzes Nr. 989, Gaceta Oficial vom 6. Dezember 1961, Seite 23705 ff.) können ihnen die staatsbürgerlichen Rechte entzogen werden.

- Personen, die im Ausland einen Asylantrag stellen, können von der kubanischen Regierung als RegimekritikerInnen eingestuft werden und somit bei ihrer Rückkehr nach Kuba ohne gesetzliche Grundlage von willkürlichen staatlichen Repressalien (Entzug der Lebensmittelmarken, Beschlagnahmung von Eigentum, erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt) bedroht sein.

---

20 Embassy of Cuba in Canada, Consular Services / Permit to live abroad (PRE), Zugriff am 15. November 2011: www.cubadiplomatica.cu/canada/EN/ConsularServices.aspx#PRE.

21 Immigration and Refugee Board of Canada, Country of Origin Research, 2007. Cuba: Procedures followed to obtain an exit permit; procedures followed to extend an exit permit while outside of Cuba; consequences to returning to Cuba with an expired exit permit, 9. Januar 2007, www.unhcr.org/refworld/docid/469cd6cdc.html.

22 Human Rights Watch, 2005. Families torn apart. The High Cost of U.S. and Cuban Travel Restrictions, www.unhcr.org/refworld/docid/45cb38452.html.

23 IRB, Cuba: Procedures followed to obtain an exit permit, 9. Januar 2007.

24 Amnesty International, Asylgutachten, Rückkehrgefährung, 24. Februar 2004: http://aidrupal.aspdienste.de/umleitung/2004/deu06/022?lang=de?mimetype=text/html.

25 SFH, Kuba: Legale und illegale Aus- und Einreise, 3. Februar 2006: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/america/kuba.

26 SFH, Kuba: Rückkehr, 16. Februar 2009: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/america/kuba.

- Personen, die vor ihrer Ausreise politisch aktiv waren oder sich im Ausland kritisch gegenüber der kubanischen Regierung äusserten, können bei einer Rückkehr einem deutlich erhöhten Verfolgungsrisiko ausgesetzt sein.

4 Stimmt es, dass elf Monate, nachdem der PRE abgelaufen ist, eine Rückkehr nach Kuba unmöglich ist?

Laut den hier aufgeführten Quellen haben Personen direkt nach Ablauf des PRE (und somit nicht erst elf Monate nach Ablauf/Entzug des PRE) Schwierigkeiten oder keine Möglichkeiten, nach Kuba zurückzukehren.

5 Spezielle Bedingungen, unter denen trotz Verweigerung einer Einreisebewilligung ein Einreisegesuch gestellt werden kann

Laut der kubanischen Botschaft in Kanada können Personen, denen die Einreise nach Kuba verweigert wurde, über ihre in Kuba lebende Familie einen Antrag für eine Einreisebewilligung aus «humanitären Gründen»[27] stellen. Dieser Antrag kann nur in Kuba bei den Migrationsbehörden gestellt werden. Die kubanische Botschaft in Kanada stellt auf ihrer Webseite verschiedene Gründe für eine Wiederaufnahme in Kuba (PE-4 Repatriation) zusammen: Personen, die todkrank oder schwer krank sind, Personen, die keine Verwandten mehr haben, Personen, die über 60 Jahre alt sind, Personen, deren PVE abgelaufen ist, und Minderjährige, die gerne zurückkehren wollen und die Einwilligung ihrer Fürsorgeberechtigten haben.[28]

SFH-Publikationen zu Kuba und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

[27] Zum Beispiel Todesfall in der Familie.

[28] Embassy of Cuba in Canada, Consular Services / Permit to live abroad (PRE), Zugriff am 15. November 2011: www.cubadiplomatica.cu/canada/EN/ConsularServices.aspx#PRE.